

Release Note

Release-Typ	Feature Release
Release-Kennung	26-04.01
Gültig ab	31.03.2026

Weitere Informationen zum aktuellen e-card Release sind unter support@svc.co.at sowie www.chipkarte.at/release erhältlich.

Inhalt

EKP: EKP-S	2
Fachlicher Hintergrund	2
Technische Umsetzung	2
Funktionsumfang	3
Dokumentation	4
Testmöglichkeiten	4
Ausblick	4
Identity Provider Service (ECS-IDP): 1. Teillieferung	5
Fachlicher Hintergrund	5
Technische Umsetzung	5
Ressource /ekp/idtoken	6
Dokumentation	6
Ausblick	6

EKP: EKP-S

Service	EKP
Umgebung	VPSWH
Gültig ab	31.03.2026

Fachlicher Hintergrund

Der elektronische Eltern-Kind-Pass (EKP) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) zur Digitalisierung des Mutter-Kind-Passes (MKP, seit 01.01.2024 Eltern-Kind-Pass). Das EKP-Service bildet elektronisch den Eltern-Kind-Pass ab und steht auch über das e-card System zur Verfügung. Dabei wird sowohl der EKP-S (für Schwangere), als auch der EKP-K (für Kinder) jeweils mit allen Funktionen für GDA bereitgestellt.

Die Erfassung und Verarbeitung von Daten im EKP-Service erfolgt nach dem Datenerfassungskonzept (DEK), das in Zusammenarbeit zwischen BMASGPK und Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) erstellt wurde. Im DEK sind alle Parameter der einzelnen Untersuchungen mit den zugehörigen Angabebedingungen, Anzeigenamen und Nutzerberechtigungen definiert.

Technische Umsetzung

Das EKP-Service ist ein REST-Service. Die Schnittstelle wird als „GDA REST-SS“ bzw. „SS104“ bezeichnet. Da es sich nicht um ein e-card Service handelt, wird das Service nicht als Bestandteil des e-card Servicemanagers retourniert.

Voraussetzung für den Zugriff auf das EKP-Service über die Schnittstelle SS104 ist eine entsprechende Authentifizierung des GDA. Für die Nutzung in der GDA-Software steht dafür das Service ECS-IDP (Identity Provider Service) zur Verfügung (zur ID-Token Ausstellung für EKP). (Anmerkung: ECS-IDP ist ein REST-Service des e-card Systems und wird bei Abfrage des Service-Managers retourniert.)

Das EKP-Service verwendet als technische Identifier der Schwangeren / des Kindes das bPK-GH und als Datenbasis den Zentralen Patienten-Index (ZPI).

Um Untersuchungen für die Schwangere / ehemals Schwangere bzw. das Kind im EKP-Service dokumentieren zu können, muss ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang vorliegen. Die Einmeldung dieses Zusammenhangs kann mit e-card (cardToken) oder Einmal-Zugriffs-Code erfolgen.

Hinweis: Ausnahmen gelten für Labore und Krankenanstalten, die über ELGA auf den EKP zugreifen.

Funktionsumfang

Mit Release 26-04.01 wird folgender Funktionsumfang auf der SS104 bereitgestellt:

- Personendaten abfragen
- EKP-S anlegen
- EKP-S abfragen
- Erfassen/Abfragen/Richtigstellen von EKP-S Untersuchungen
- Erfassen/Abfragen/Richtigstellen von besonderen Befunden
- Hochladen/Abfragen/Löschen von Ultraschallbildern
- Drucken des gesamten EKP-S / einer einzelnen EKP-S Untersuchung / der Liste der Einmal-Zugriffs-Codes
(Hinweis: Es wird ein PDF retourniert. Der Inhalt des PDFs wird nicht den Formatierungsvorgaben entsprechend dargestellt.)
- EKP-K abfragen
- Erfassen/Abfragen/Richtigstellen der EKP-K Untersuchungen der ersten Lebenswoche
- Abfrage der selbsterfassten Untersuchungen des GDA

Künftige Erweiterungen* an der SS104 umfassen:

- Drucken des gesamten EKP-K / einer einzelnen EKP-K Untersuchung
- Anlegen eines EKP-K
(Hinweis: Das manuelle Anlegen eines EKP-K wird aktuell nicht unterstützt.)
- Erfassen/Abfragen/Richtigstellen der EKP-K Untersuchungen der weiteren Lebenswochen/Lebensmonate
- Auflösen von Zuordnungen zwischen dem EKP-S der ehemals Schwangeren und den damit verknüpften EKP-K


* Diese Funktionen stehen an der Schnittstelle noch nicht zur Verfügung bzw. haben einen noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsstand. Es können Änderungen bis zur Lieferung des EKP-K Teils am 30.06.2026 erfolgen.

Hinweis: Die EKP Web-Oberfläche befindet sich noch in Entwicklung und ist nicht Teil des Release 26-04.01.

Dokumentation

Die einzelnen Endpoints sind der API bzw. Schnittstellenbeschreibung für GDASWH zu entnehmen. Siehe hierzu www.chipkarte.at/swh/ekp.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich Endpoints in EKP von herkömmlichen e-card Services unterscheiden. (Siehe auch Netzwerk-Dokument auf www.chipkarte.at/netzwerk.)

 Bei der Erfassung der Untersuchungen ist das DEK entsprechend zu berücksichtigen!

Testmöglichkeiten

Für SWH wird ein eine eigene **EKP Testszzenarienverwaltung (EKP TSV)** zur Verfügung gestellt. Diese bietet (mit Stand Release 26-04.01) die Möglichkeit, bereits erfasste Daten in EKP zu löschen.

Zusätzlich wurde eine **Erweiterung im e-card TSV** vorgenommen, um das Setzen eines Geburtsdatums im e-card System und ZPI zu ermöglichen.

Ausblick

Termine:

- EKP-K (in GDASWH): 30.06.2026
- Produktivsetzung
 - Start neu festgestellte Schwangerschaften: 01.10.2026
 - Start "Geburten": 01.03.2027

Identity Provider Service (ECS-IDP): 1. Teillieferung

Service	ECS-IDP
Umgebung	VPSWH
Gültig ab	31.03.2026

Fachlicher Hintergrund

Das Identity Provider Service (technische Bezeichnung "ECS-IDP") ist ein Service im e-card System, mit dem ein ID-Token ausgestellt wird. Dieser ID-Token kann dann zur Authentifizierung in anderen Services (wie z.B. dem Eltern-Kind-Pass Service (EKP)) verwendet werden.

Das Identity Provider Service steht als REST-Schnittstelle (SS92) zur Verfügung.

Mit Feature Release 26-04.01 ist folgender Funktionsumfang in der Test-Umgebung (VPSWH) verfügbar:

- ID-Token erstellen (für das EKP-Service)
- Gültige EKP-Rollen des angemeldeten Vertragspartners abfragen

Technische Umsetzung

Folgende Schnittstellen-Ressourcen stehen zur Verwendung des ECS-IDP in Verbindung mit EKP zur Verfügung:

- /ekp/roles
→ Abfrage der gültigen EKP-Rollen für den Vertragspartner zur übermittelten Dialog-ID
- /ekp/idtoken
→ ID-Token Erstellung für das EKP-Service

Ressource /ekp/idtoken

Voraussetzung für die ID-Token Ausstellung mit dem Service ECS-IDP ist grundsätzlich immer ein gültiger e-card Dialog.

Damit ein gültiger ID-Token für das EKP-Service ausgestellt werden kann

- ist ein gültiger „e-card Dialog für mögliche ELGA-Nutzung“ notwendig und
- beim Dialog-Aufbau muss der Vor- und Nachname des GDA-Mitarbeiters angegeben werden.

Ein ausgestellter ID-Token ist in der derzeitigen Version in VPSWH immer 8 Stunden ab Ausstellungszeitpunkt gültig und kann nur innerhalb dieses Gültigkeitszeitraums verwendet werden. Nach Ablauf muss ein neuer ID-Token ausgestellt werden. In einer der nächsten Lieferungen wird dies geändert, sodass für den ID-Token automatisch ein Gültigkeitsende gleich zum Aktivitäts-Gültigkeitsende des e-card Dialogs gesetzt wird (max. 20 Stunden bzw. für Krankenanstalten max. 25 Stunden). Der ID-Token kann dann verwendet werden, bis der zugrundeliegende e-card Dialog tatsächlich abläuft (was bei Inaktivität des Benutzers auch früher sein kann).

Dokumentation

Weitere Informationen und die Schnittstellendokumentation finden Sie in der SwaggerUI von ECS-IDP (siehe www.chipkarte.at/de/swagger-ui/ss92 → [Identity Provider Service \(ECS-IDP\)](#)).

Ausblick

Hinweis: Im derzeitigen Lieferumfang von ECS-IDP werden im Fehlerfall noch keine fachliche Fehlermeldungen, sondern nur entsprechende HTTP-Codes zurückgeliefert. Mit der nächsten Lieferung wird diese Funktion ergänzt und es können folgende Meldungen auftreten (Änderungen möglich):

- ZS-3900001 - Es ist ein unerwarteter Fehler aufgetreten.
- ZS-3900002 - Der Parameter "<Parameter>" ist nicht angegeben oder hat einen ungültigen Wert.
- ZS-3900003 - Für die Vertragspartnernummer konnte keine Rolle ermittelt werden.
- ZS-3900004 - Für die Dialog-ID konnte keine Vertragspartnernummer ermittelt werden.
- ZS-3900005 - Die angegebene Rolle "<Rolle>" ist ungültig.
- ZS-3900006 - Sie haben nicht die Berechtigung zum Ausführen dieser Funktion.

Die Aktivierung von ECS-IDP erfolgt in der **Produktiv-Umgebung (PROD)** zeitnah zur produktiven PROD-Inbetriebnahme von EKP in Q4 2026.